

dieses ist es also, dem der lange Credit im Buchhandel zugute kommt.

Gleichwohl muß derselbe immer mehr und mehr zum Vorwand dienen, um den Credit überhaupt, sei es für den ganzen Verlag, sei es für einen Theil desselben, aufzuheben. Ob der im Buchhandel übliche Credit größer als der ist, den der Verleger selbst wieder genießt, wollen wir hier nicht untersuchen; wir lassen das dahingestellt sein und constatiren bloß, daß die Beschaffung des zu einem literarischen oder artistischen Unternehmen erforderlichen Capitals jedenfalls Sache desjenigen ist, der seine Ausführung unternimmt, und daß zum Betriebe eines Verlagsgeschäftes ein Capital gehört, welches im richtigen Verhältniß zu diesen Unternehmungen steht. Eine schwärmerische Neigung zu Baargeschäften scheint nur diesen Grundsatz immer mehr und mehr verdrängen und seine Gültigkeit in Frage stellen zu wollen. Natürlich! der Speculation eines Theiles unserer Verleger konnte es nicht entgehen, daß die Organisation des Buchhandels die Befähigung sehr wohl in sich schließt, sich zum Banquier für denselben auszubilden, und wenn eine neue Geschichte des Buchhandels geschrieben wird, so wird der Verfasser derselben nicht umhin können, diese Seite der Organisation unseres Geschäftes einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Wie viele herrliche Unternehmungen wurden auf diese Weise schon ins Leben gerufen, die ohne diesen speculativen Instinct der Welt hätten vorenthalten bleiben müssen.

Wie richtig diese Bemerkung ist, beweist zur Genüge das Vorgehen einiger Verleger, die es plötzlich für zweckmäßig gefunden haben, Continuationswerke, die sie seither in Rechnung lieferten, nachträglich nur „gegen baar“ abzugeben, von denen nicht zu reden, die sich ein ganzes Quartal oder Semester nicht bloß einer Wochenschrift, nein selbst von periodischen Unternehmungen, die in Monatsheften erscheinen und auf deren Umschlag der Preis für jedes einzelne Heft angegeben ist, im voraus bezahlen lassen, während der Sortimenter oft mehr als drei Viertel seiner Continuation in Jahresrechnung stellen muß.

Die Folge dieses in der bedrohlichsten Weise um sich greifenden Unfuges ist nun, daß der größte Theil der günstigen Baarbezugsbedingungen, welche die Verleger stellen, die die Wahl des Bezugs dem Sortimenter frei geben, unbenutzt bleiben müssen, weil die disponible Casse kaum zureicht zur Deckung der die Wahl ausschließenden Artikel.

Der Nachtheil ist somit nicht allein auf Seite des Sortimenters, sondern trifft auch die genannten Verleger, sofern es ihre Absicht ist, durch ihre günstigen Bedingungen zum Baarbezug zu bestimmen; sehen wir daher selbst von der demoralisirenden, den Schwindel begünstigenden Seite des gerügten Gebarens ab, so hat gleichwohl auch die Mehrzahl der Verleger ein Interesse daran, daß demselben entgegengetreten wird, und nur über das Wie? hätte man sich zu verständigen.

Wir glauben, daß ein Uebereinkommen der Sortimenter, dahin gehend, „kein Unternehmen zu unterstützen, deren Bezug in Rechnung ihnen nicht freigestellt ist, und den Versuch eine nachträglichen Entziehung der Bezugswahl mit Aufhebung jeder Verbindungen zu erwiedern“, seine Wirkung nicht verfehlen und auch auf diesem Gebiete der beliebte Spruch vom Sichten der Spreu vom Weizen mit Erfolg Anwendung finden würde. Ist es den Verlegern gelungen, einheitliche Maßregeln gegen die Sortimenter zu erzielen, warum sollte es nicht auch umgekehrt der Fall sein? Man mache den Versuch dazu, und man wird sehen, daß er gelingt!

— v.

### Miscellen.

Zum Kalendervertrieb in Preußen. — Nachdem die Hrn. Trowitsch & Sohn in Berlin bereits im Februar d. J. das Ministerium des Innern um Schutz gegen den Nachtheil gebeten hatten, der dem preussischen Buchhandel in den verfloffenen Jahren dadurch zugefügt wurde, daß Beamte des Staates sich mit dem Sammeln von Subscribenten auf den Kalender „der Veteran“, sowie mit dessen Verkauf befaßten (Börsenbl. Nr. 32.), sind dieselben veranlaßt worden, wegen dieses gesetzwidrigen Verfahrens vor kurzem wiederholt vorstellig zu werden, und haben darauf von dem Minister des Innern folgende Verfügung vom 22. Juli erhalten: „Auf Ihre Vorstellung vom 19. Mai d. J. eröffne ich Ihnen, daß nach wiederholter Erwägung der Sache nunmehr Anordnung getroffen worden ist, daß den Kreis- und Polizeibeamten jeder Art in den Städten wie auf dem Lande, insbesondere auch den Schulzen und Gensd'armen der unmittelbare Vertrieb des Kalenders „der Veteran“ durch Colportage oder Sammlung von Subscribenten untersagt werde. Die von Ihnen vorgetragene Beschwerde werden hierdurch die angemessene Abhilfe finden.“ — Falls in der Folgezeit ein Beamter sich dennoch wieder mit dem Vertrieb von Kalendern befaßten sollte, so bittet die vorerwähnte Verlagshandlung ihre preussischen Collegen, ihr sofort davon Anzeige zu machen, um durch rechtzeitiges Einschreiten die Wiederkehr solcher Eingriffe abzuwenden.

Aus Wien wird der Allg. Ztg. geschrieben, daß die dortige Presspolizei strenger denn je gehandhabt werde, und man, ohne ernstlichen Widerspruch zu befürchten, sagen könne, daß, wenn die Censur auch zur Stunde gesetzlich nicht besteht, sie doch thatsächlich vorhanden sei.

### Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

#### Französische Literatur.

- BERTON, Mme. C., née Samson, Rosette. — Le Rival du mari. In-18 Jésus, 304 p. Paris, Michel Lévy frères. 1 fr.
- BURNOUF, E., et L. LEUPOL, Méthode pour étudier la langue sanscrite; ouvrage composé sur le plan de la méthode grecque et de la méthode latine de J. L. Burnouf, d'après les idées d'Eugène Burnouf et les meilleurs traités de l'Angleterre et de l'Allemagne, notamment la grammaire de Bopp. In-8., xv-182 p. et 9 tableaux. Paris, Benj. Duprat.
- COULISSE, la, devant l'opinion publique. In-8., 32 p. Paris, Castel. 1 fr.
- DANTE. — L'Enfer de Dante Alighieri, 40 dessins composés par Stürler, peintre d'histoire, professeur de première classe à l'Académie des beaux-arts de Florence. Photographies par Bertsch et Arnaud. 1. Partie. In-4., 44 p. et 40 photographies. Paris, Stassin & Xavier. 100 fr.
- L'ouvrage se composera de trois volumes: l'Enfer, le Purgatoire et le Paradis.
- DASH, Mme. la comtesse, La Marquise de Parabère. In-18 Jésus, 306 p. Paris, Michel Lévy frères. 1 fr.
- LAMBROS, E., Les Pyrénées et les eaux thermales sulfurées de Bagnères de Luchon, avec vues et plans de ces montagnes, etc. In-18., XLIV-427 p. Paris (1860), Chaix & Co.
- LE BARILLIER, E., Traité pratique de l'hygiène et des maladies de l'enfance. In-12., x-276 p. Paris, V. Masson. 3 fr. 50 c.
- LEOUZON LE DUC, L., La Croatie et la Confédération italienne, avec une introduction. In-8., XXIV-272 p. Paris, Amyot.
- ROCHECHOUART, comte DE, Histoire de la maison de Rochechouart. 2 Vols. In-4., VIII-787 p. et 4 pl. Paris, Allard.
- ROI, le, de Naples et l'indépendance italienne. In-8., 64 p. Paris, Dentu.
- SOULIÉ, F., Les Quatre époques. In-18 Jésus, 304 p. Paris, Michel Lévy frères. 1 fr.